



Wahlausschuss am 13.02.2020		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/565/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 29.01.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	13.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Vorschlag zur Abgrenzung der Wahlbezirke als Kreiswahlbezirke

I. Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt, dass die Verwaltung dem Landrat des Kreises Coesfeld als Kreiswahlleiter vorschlägt, drei Kreiswahlbezirke im Lüdinghauser Stadtgebiet wie folgt zu bilden:

1. Wahlbezirke Nr. 1, 2 ,3, 11 und 12
2. Wahlbezirke Nr. 4, 5, 6, 7 und 8
3. Wahlbezirke Nr. 9, 13, 14, 15, 16 und 17

Der Wahlausschluss beschließt ferner, dem Kreiswahlleiter vorzuschlagen, den Lüdinghauser Wahlbezirk Nr.10 bei den Kreiswahlbezirken auf Olfener Stadtgebiet zu berücksichtigen.

II. Rechtsgrundlage:

Kommunalwahlgesetz (KWahlG,
Kommunalwahlordnung (KWahlO)

III. Sachverhalt:

Für die Kreistagswahl ist der Kreis Coesfeld in höchstens 27 Wahlbezirke einzuteilen. Die Entscheidung über die Wahlbezirkseinteilung trifft der Kreiswahlausschuss. Die endgültige Wahlbezirkseinteilung durch den Kreiswahlausschuss kann jedoch nur unter Berücksichtigung der gemeindlichen Wahlbezirke erfolgen, da nach § 4 Abs. 3 KWahlG die Gemeindewahlbezirksgrenzen nicht durch die Kreiswahlbezirksgrenzen durchschnitten werden dürfen.

Dem Kreis Coesfeld ist die Abgrenzung der Wahlbezirke rechtzeitig mitzuteilen und ihm vorzuschlagen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten.

Daten für die Einteilung der Wahlbezirke für die Kreistagswahl:

Bevölkerungszahl am 30.04.2019	214.846
Durchschnittliche Einwohnerzahl je Bezirk (27)	7.957,26
Abweichung nach oben (+ 15 v.H.)	9.150,85
Abweichung nach unten (- 15 v.H.)	6.763,67

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG in Verbindung mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.12.2019 beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten. Eine vom Kreis Coesfeld durchgeführte Modellrechnung lässt aufgrund dieser Änderung der Höchstabweichungsgrenze für den Kreis Coesfeld eine entsprechende Änderung von Wahlbezirken erwarten. Daher hat der Kreis Coesfeld mitgeteilt, dass es bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke zwischen den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen wird. Es wird vom Kreis Coesfeld gebeten, in Absprache mit der jeweiligen Nachbarkommune festzulegen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten.

Betrachtet man die Einwohnerzahl (Deutsche und EU-Bürger, ohne Drittstaatler) Lüdinghausens (Stand 30.04.2019) mit 23.816 Einwohnern, so errechnen sich für Lüdinghausen drei Kreiswahlbezirke.

Dies unterstellt, würde jeder der drei Kreiswahlbezirke durchschnittlich 7.938,67 Einwohner umfassen. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im Kreisgebiet liegt damit innerhalb der Toleranzgrenzen.

Die Zahl der Wahlberechtigten (Stand 23.01.2020) in Lüdinghausen beträgt 21.507, verteilt auf drei Kreisgebiete im Stadtgebiet somit bei durchschnittlich 7.169 Wählerinnen und Wählern.

Im Kreisgebiet liegt die Zahl der durchschnittlichen Wahlberechtigten bei 6.879,19. Eine Abweichung von max. 15 v.H. liegt folglich bei 7.911,06 nach oben bzw. bei 5.847,31 nach unten. Somit wären die drei Kreiswahlbezirke in Lüdinghausen konform.

In seiner Sitzung vom 12.07.2018 hatte der Wahlausschuss beschlossen, dem Landrat als Kreiswahlleiter vorzuschlagen, das Stadtgebiet Lüdinghausen in drei Kreiswahlbezirke einzuteilen. Dabei wurden Höchstabweichungen von 25v.H. berücksichtigt. Die verfassungsgerichtliche Entscheidung vom 20.12.2019 erfordert einen neuen Vorschlag an den Kreiswahlleiter.

Der Kreiswahlleiter beabsichtigt, das Stadtgebiet Olfen aufgrund der Einwohnerzahl von 12.515 in zwei Kreiswahlbezirke zu unterteilen. Die Stadt Olfen weist damit nach Auswertung des Kreises Coesfeld durchschnittlich je Kreiswahlbezirk 6.257,50 Einwohner aus und liegt somit nicht in dem o.g. Korridor von 15 v.H. Selbiges gilt für die Zahl der Wahlberechtigten: insgesamt sind in Olfen 11.013 Wahlberechtigte notiert, damit durchschnittlich 5.506,50.

Deshalb ist der Landrat des Kreises Coesfeld der Ansicht, dass ein Lüdinghauser Gemeindewahlbezirk mit den Olfener Gemeindewahlbezirken zur Bestimmung der zwei Kreiswahlbezirke zusammengelegt werden sollte. Hierbei kommen nur die Lüdinghauser Wahlbezirke 10 oder 17 in Frage, da nur diese an das Olfener Stadtgebiet angrenzen.

Zur letzten Kommunalwahl wurden bereits ein Kreiswahlbezirk gebildet, der auf Lüdinghauser und Olfener Stadtgebiet lag. Die Verwaltung schlägt demzufolge vor, den Wahlbezirk 10 – wie bereits bei der letzten Kommunalwahl – mit dem Olfener Stadtgebiet zu insgesamt zwei Kreiswahlbezirken zusammenzuführen.

Vorschlag zur Einteilung der Kreiswahlbezirke:

A	B	C	D	E	F	G	I	K
Kommune	Wahlbezirksnummer	Name Wahlbezirk (sofern vorhanden)	Einteilung LH lt. Beschluss des Wahlausschusses vom 13.02.2020	Einwohnerzahl LH gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (Deutsche und EU-Bürger) Stand: 30.04.2019	Wahlberechtigtenzahl LH, Stand: 30.04.2019	Wahlberechtigtenzahl LH, Stand: 23.01.2020	Ø-Einwohnerzahl (Zeile E): 7.957,26 Abweichung %	Ø-Wahlberechtigte (Zeile G): 6.879,19 Abweichung %
Kreiswahlbezirk	I	LH 1 LH 2 LH 3 LH 11 LH 12	1.557 1.622 1.682 1.628 1.570	1.510 1.581 1.598 1.539 1.483	1.355 1.371 1.387 1.249 1.248	1.360 1.367 1.341 1.306 1.231		
Summe I			8.059	7.711	6.610	6.605	- 3,09	- 3,99
Kreiswahlbezirk	II	LH 4 LH 5 LH 6 LH 7 LH 8	1.529 1.564 1.637 1.409 1.506	1.419 1.378 1.418 1.286 1.410	1.340 1.379 1.401 1.282 1.322	1.352 1.348 1.401 1.284 1.324		
Summe II			7.645	6.911	6.724	6.709	- 13,15	- 2,47
Kreiswahlbezirk	III	LH 9 LH 13 LH 14 LH 15 LH 16 LH 17	1.460 1.270 1.370 1.486 1.481 1.275	1.389 1.261 1.341 1.520 1.233 1.216	1.255 1.088 1.184 1.306 1.103 1.102	1.249 1.082 1.175 1.349 1.085 1.098		
Summe III			8.342	7.960	7.038	7.038	0,03	2,31
Kreiswahlbezirk		LH 10 Olfen komplett	1.316	1.234	1.159	1.155		
	ZS I			12.515		11.013		
	ZS II			13.749		12.168		
				6.875		6.084	- 13,61	- 11,56
Daten auf Kreisebene				7.957,26		6.879,19		

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -